

Balingen, 10.07.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 11.07.2017	Vorberatung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 14.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 17.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 18.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 18.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 19.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 19.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 20.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 20.07.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 20.07.2017	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 25.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ergänzung der Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen

Beschlussantrag:

Die Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen wird wie im Sachverhalt dargestellt ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Städtetag Baden-Württemberg hat seine Mitgliedsstädte ganz aktuell darauf hingewiesen, dass die Stadt Gerlingen in Abstimmung mit dem Städtetag ihre Hallenordnung dahingehend ergänzt hat, dass bei politischen Veranstaltungen in den Hallen die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung (Fernsehen, Radio, Zeitung, Internet) gestattet werden muss. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass andere Städte (z.B. Rottenburg) diesem Beispiel inzwischen gefolgt sind.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass auch die Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen der Stadt Balingen entsprechend ergänzt werden sollte und schlägt folgende Ergänzung vor:

§ 1

Zweckbestimmung, Allgemeines

- 1. Die städt. Hallen dienen dem schulischen, sportlichen, kulturellen, **politischen** und gesellschaftlichen Leben der Stadt Balingen und ihrer Stadtteile. Zu diesem Zweck können sie Vereinen, Verbänden, Gesellschaften und sonstigen Veranstaltern auf Antrag überlassen werden. **Bei politischen Veranstaltungen muss die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung (Fernsehen, Radio, Presse, Internet) gestattet sein.***

Die Ergänzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2017 in Kraft.

Nachdem die derzeitige Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen noch vom 12. Mai 1981 datiert, wird das Fachamt diese zeitnah umfassend überarbeiten und aktualisieren.

Harry Jenter